

Pfr. Stephan Scheidacker  
Lindenstrasse 41  
16845 Segeletz,

den 28.03.2013

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
Konsistorium  
Postfach350954  
10218 Berlin

Vorab per mail:

Betr.: Ihr Schreiben vom 25.03.2013 (Dienstanweisung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile mit, dass ich o. g. Dienstanweisung bezüglich der beiden rechtzeitig bei mir angemeldeten und von mir zugesagten Taufen für den 31.03. sowie den 14.04.2012 in Rohrlack aus seelsorgerlichen Gründen nicht befolgen kann.

Die Familien haben Anfang des Jahres die Anmeldungen hierzu vorgenommen und ausdrücklich mich als ihren langjährigen Pfarrer in ihren Familien und in ihrer Kirchengemeinde um die Vornahmen gebeten. Ich hatte sie unter Hinweis auf die vorzunehmende Beantragung notwendiger Dimissoriale zugesagt

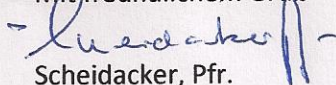
Ich habe meinerseits pflichtschuldig schon im Januar 2013 und vollständig rechtskonform die Bearbeitung inklusive Weitermeldung nach Walsleben veranlasst bzw. selbst vorgenommen.

Eine erzwungene kurzfristige Absage meinerseits wäre den betroffenen Familien nicht vermittelbar und würde schweren geistlichen Schaden bzgl. der Zuverlässigkeit kirchlichen Tuns bei allen Beteiligten hinterlassen.

Ich bitte um Berücksichtigung meiner seelsorgerlichen Einschätzung der Angelegenheit. Sie erscheint für mich prioritär, ist jedoch in der zugegangenen Dienstanweisung als solche nicht erkennbar. Zugleich bitte ich um Sicherstellung eines störungsfreien Ablaufes dieser Amtshandlungen im Interesse der großen Tauffamilien, zu denen auch viele Nichtchristen gehören.

Der Gemeindegemeinderat Manker-Temnitztal, Herr Superintendent Harder, Frau Gen. Sup. Asmus sowie Herr Rechtsanwalt Hoffmann erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß

  
Scheidacker, Pfr.